

25. Juni 1938

143

H i s t o r i s c h e K o m m i s s i o n.

I. Westfälisches Urkundenbuch.

Der Druck des Bandes X (Bistum Minden bis 1325) ist, auf mancherlei Weise behindert, ^{bis zum} Bg. 42 (Februar 1325) gelangt und damit bis auf 3 Bogen, die Nachträge und das Register fertig. Bg. 43 und 44 sind gesetzt. Das Manuskript für das Register, das schon nach Abschluß der Textbearbeitung zusammengestellt worden war, ist überprüft und druckfertig gemacht worden. Ebenso ist das Material für Nachträge und für die Siegeltafeln zusammengetragen worden. Bei Band XI (Kölnisches Westfalen) und für die Neuherausgabe von Band I/II (-1200) sind einige Fortschritte in der Bearbeitung zu verzeichnen. Herr Staatsarchivrat Dr. Pfeiffer hat nach Abschluß seiner Arbeit für die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Warburg wieder an die Bearbeitung der Urkunden herangehen können; und zwar hat er damit begonnen, die Urkunden des von Droste-Vische-ringschen Archivs in Padberg und der Pfarrei Gevelsberg aufzunehmen. Eine erhebliche Vermehrung hat der Bestand an Fotokopien zur Vorbereitung der Neuherausgabe der ältesten Urkunden bis 1200 erfahren, die die Grundlage für die weitere textkritische und diplomatische Bearbeitung bilden.

II. Soester Regesten.

Herr Dozent Dr. von Klocke berichtet, daß die Korrektur des Druck-satzes von Band II weiter gefördert worden und daß das Manuskript für Band I von ihm und seinem Mitarbeiter Dr. Utsch durch Rege-stierung umfänglicher Stoffe des 17. und 18. Jahrhunderts dem Ab-schluß nahegebracht worden ist.

Herr Dr. Dösseler hat die Anfertigung der Regesten der Soester Toversichtsbriefe nahezu zum Abschluß gebracht. Der von ihm bear-beitete Band wird sich auf die Originalbriefe des Soester Stadt-archivs, (d.i. den Einlauf bei der Ratskanzlei) beschränken. Die von der Stadt Soest ausgestellten Toversichtsbriefe müssen einer besonderen Veröffentlichung vorbehalten bleiben.

III. Urkunden und Akten zur Geschichte von Wattenscheid:

Ein Bericht ist nicht eingegangen.

IV. Rechtsquellen.

A. Stadtrechte.

Gearbeitet wird z.Zt. nur an dem Mindener Stadtrecht. Herr Stadt-archivar Dr. Krieg hat die im Vorjahre begonnene Sammlung des Stoffes im Stadtarchiv Hannover fortgesetzt. Die in dem ältesten